

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Württembergisches Ärzteblatt. 1946-1946 1946

8 (1.9.1946)

WÜRTTEMBERGISCHES ÄRZTEBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DEN WÜRTTEMBERGISCHEN ÄRZTEKAMMERN UND DER
KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WÜRTTEMBERG

Schriftleitung: Dr. med. Wilhelm Metzger · Verlag: Ferdinand Enke, Stuttgart-W

Heft 8

STUTTGART, SEPTEMBER 1946

1. Jahrgang

Quousque tandem . . .

Nam quidquam libero imperabis animo?
Willst Du etwa der freien Seele etwas
befehlen?
Boethius

Wie lange noch, Kollegen, Kolleginnen, wollt Ihr säumen, Euch zum Kampfe zu rüsten? Schon ist die Schlacht entbrannt und viele von Euch wissen noch nicht, um was gekämpft wird. Wieder einmal versucht alterprobte Kriegskunst, Euch zu entwaffnen und zur Hörigkeit abzuführen. Neu ist diesmal die Taktik Eurer Gegner: In fernen und nahen, kleinen und großen Sitzungssälen werden fast lautlos die Ketten geschmiedet, die Euch zugebunden sind. Man rechnet auch dieses Mal mit Eurer viel mißbrauchten Geduld, die viel länger währt als jene Eselsgeduld, von der unsere Sprache fälschlich kündigt. Schon habt Ihr Euch an Ketten gewöhnt und Euer Ohr ist stumpf geworden für ihr Klirren. Wie ein unabänderliches Naturgesetz nehmt Ihr die Tatsache hin, daß man Euch vor jeden Karren spannt, der mit seinen Lasten steckengeblieben, Zugpferden gleich, die nichts zu verweigern und alles zu schleppen haben. Jahrzehnt um Jahrzehnt hat man Euch entschlossener zu Söldlingen und Knechten gemacht, und Ihr habt es hingenommen, unmündigen Kindern gleich, die Gold und Firlefanz nicht zu scheiden wissen. Wie lange noch wollt Ihr Euch täuschen lassen? Wie lange noch wollt Ihr vom Gold Eurer Freiheit hingeben für das verschwenderisch dargebotene Talmi gleisnerisch aufgepußter Konzessionen und Konzessionchen? Wollt Ihr wirklich Knechte werden, derweilen Ihr doch Könige und Königinnen sein müßtet? Aber — messerscharf und tief durchschneide dieses Aber die hürnene Haut Eurer Stumpfheit — Quousque tandem? Wie lange noch wollt Ihr unentschieden lassen, in welches Lager Ihr gehört? Wollt Ihr zu den Ärzten gehören oder nicht? Entscheidet Euch! Die Entscheidungsschlacht in unserem heiligen Standeskrieg, der vielleicht Eure Söhne und Töchter noch in heißes Ringen verstrickt, wird von den Ärzten geschlagen und gewonnen, nimmermehr von den Händlern in unseren Reihen. Größer denn je und heiliger ist die Aufgabe, die für heute und für ferne Zukunft den Ärzten und Ärztinnen zugefallen ist. Alles Ringen dieser gequälten Menschheit war und ist ein Jakobskampf um ihre Seele. Einzeln kommt sie von Gott, als Einzelseele strebt sie zu ihm zurück. Keine Macht dieser Erde vermag die Seele zu töten, aber alle Teufelsmächte dieser Erdentage vermögen ihren freien Flug zu hemmen und sie hinter die Gitterstäbe ihrer Ismen zu bannen. Wer besser als der Arzt, der den beglückenden Auftrag hat, den Menschen in seinem Leid zu stützen und ihm durch die dunkelsten Stunden hindurchzuhelfen, hat sein Ohr geschärft für die schmerzlichen Klagen gefangener Seelen, die aus den

Burgverließen jener Herren zu ihm dringen, die da glauben, das menschliche Leben sei nichts anderes als eine organisatorische Angelegenheit und darob vergessen, daß sie selbst nur arme Geknechtete sind, trotz aller eingebildeten Herrlichkeiten, in die sie das süße Gift der Macht hineingezaubert hat? Wer häufiger als der Arzt hört die Schmerzensschreie auch dieser getäuschten Seelen, wenn die Stunde zu ihnen gekommen ist, in der sie erkennen, daß trotz aller Bindung an die „Masse“, an das Kollektivum, wie man so gerne sagt, jeder einzelne Mensch in Einmaligkeit sein Einzelleben zu leben hat, in dem ihm aufgegeben ist, seine Aufgabe zu erfüllen, seine ureigenen Leiden und Freuden zu bestehen, seinen ureigenen Tod zu kosten. Und wer überzeugter als der Arzt, der so viel Größe klein werden und so viel Kulissenzauber in sich zusammenstürzen sieht, kann die Erkenntnis jenes Großen weitertragen, der das höchste Glück der Erdenkinder nur in der Persönlichkeit gesehen hat?

Ihr, die Ihr wirklich Ärzte seid, stellt Euch in unsere Reihen! Uns allen zusammen ist das Los gefallen, Hüter und Hort der Einzelpersönlichkeit zu sein und sie vor allen Mächten zu schützen, die sie der Vermassung überantworten wollen. Ihr wißt, daß Ihr bereit sein müßt, materielle Opfer zu bringen. Tausende von jungen Medizinern, aus deren Reihen wir uns einen kampfesfrohen, starken Nachschub von Ärzten erhoffen, stehen vor der Tür und suchen die Arbeit, die ihre materielle Existenz schaffen und sichern soll. Mit ihnen wollen wir, die wir Ärzte sind, unser Brot teilen! Was tut's? Die wenigsten von Euch haben bislang sorgenlos in irdischem Reichtum schwelgen können, und die es konnten, sehen sie heute nicht ein, daß sie nur wenig verlieren, wenn sie rasch vergängliches Gut drangeben müssen, dafür aber freie Menschen bleiben können? Unsere Opfer müssen uns stark machen! Sind sie es doch, die manchem von uns den Weg erst recht freimachen zum Erwerb jener Güter des menschlichen Lebens, die uns zur Persönlichkeit machen. Nichts wollen wir gemein haben mit Krämern und Händlern, die unter Flaggenmißbrauch in unseren Gewässern vor Anker gegangen sind. Wir werden sie abstoßen und hinaustreiben auf hohe See und ihnen keine Heimat in unseren Häfen lassen, bis sie sich vom käuflichen Knecht zum freien Arzt gewandelt haben. Wir anderen aber, die Ärzte sind und bleiben wollen, wir wollen zuallererst unseren Gegnern, den offen zum Kampfe sich stellenden wie den feige getarnten, in die Ohren schreien, daß es uns in keiner Reform des sozialen Versicherungswesens, die in die Berufswelt des

Arztes hereingreift, um Tarifikämpfe geht, wie manche unserer Gegner, deren arme Seele ewig zwischen dem Plus und Minus unzulänglicher Tarife pendelt, einer ungenügend aufgeklärten Menge weismachen wollen, um sie durch immer neue Variationen des alten Themas vom nimmersatten, reichen Doktor zur Mitkämpferschaft aufzuputzen, wie einst, so heute. Wir wollen ihnen in tiefem Ernst sagen, daß es für alle wahren Ärzte Grenzen gibt, über die hinaus sie keine menschliche Macht zu Konzessionen bringen kann, und daß keine Vergewaltigung oder Niederlage sie von der Weiterführung ihres Kampfes abdrängen kann, nicht heute, nicht morgen. Und wenn sie fortfahren zu sagen, ein großer Teil der Ärzte habe sich ja einst ins Lager der Nazi geschlagen und verdiene deshalb nichts anderes als Diktat, so wollen wir den Heuchlern unter ihnen sagen, was sie schon wissen, daß die *Gesinnung* und nicht der Stempel des Nazi macht, und daß nicht jeder Irrtum Ausdruck eines bösen Herzens ist. Wir Ärzte reichen allen denen unserer Kollegen und Kolleginnen und allen Menschen überhaupt die Hand, die während des Hexensabbats teuflischer Machtvollüstlinge anständige Menschen geblieben sind, *sive intra sive extra muros*. Denn eben in dieser Form

der Hilfsbereitschaft erlebt der wahre Arzt die beglückende Weite seines die ganze Menschheit umfassenden Berufs.

Was immer die kommenden Kämpfe bringen mögen, die durch Diktat zwar vielleicht zum Stillstand, nicht aber zu Ende gebracht werden können, weil die äußerliche Ruhe des „organisierten“ Lebens niemals die Unruhe des Herzens beschwichtigen kann, die Ärzte werden immer zur Verständigung bereit sein, niemals zum Verrat an ihrer Mission.

Es bleibt für alle Zeiten wahr: Arzt sein heißt, im Kampf mit sich selbst für sich und andere die innere Freiheit erkämpfen, Helfer zu sein in allen Nöten Leibes und der Seele, Frontkämpfer, wenn es gilt, die heiligsten Werte der Menschheit vor Würgerhänden zu schützen: Die Idee der persönlichen Freiheit, der Güte, der Barmherzigkeit. Sie sind des Kampfes wert und kein Siegespreis ist zu teuer. Noch einmal werden die Jüngeren von uns bestätigt sehen, was sie der eben beendigte Krieg so eindringlich gelehrt hat: Wer für die größere Sache kämpft, bleibt zuletzt Sieger. Auf in den Kampf!

Quousque tandem . . . ?

W. M.

Tätigkeitsbericht

der Ärztekammer Nord-Württemberg auf der Versammlung der Ärzte Groß-Stuttgarts zur Gründung einer ärztlichen Bezirksvereinigung am 1. 9. 1946

erstattet von Dr. H. Neuffer - Stuttgart-Degerloch

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe die Aufgabe, Ihnen einen Überblick über die Tätigkeit der Ärzteorganisation in Nord-Württemberg seit dem Zusammenbruch zu geben. Schon während des Krieges ist das Ärzthaus in der Keplerstraße am 25. Juli 1944 mit dem größten Teil des Mobiliars und der Akten ein Opfer der Bomben geworden. Deshalb wurde die Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands im August 1944 nach Schnait evakuiert. Die Privatärztliche Verrechnungsstelle folgte im Dezember 1944 nach Beutelsbach nach, da auch ihre Häuser im Gänswaldweg zerstört waren. Sowohl die Reichsärztekammer, Ärztekammer für das Land Württemberg und die Hohenzollernschen Lande, als auch die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg, dazu die Privatärztliche Verrechnungsstelle wurden in den Wellen des allgemeinen Bankerotts begraben. Von den seitherigen Führern verlassen, standen die Büros in Schnait und Beutelsbach hilflos da. Wohl war Dr. Steng in Endersbach mit der stellvertretenden Führung der Geschäfte beauftragt, aber erst Mitte August fanden sich wieder einige Angestellte in ihrer Arbeitsstätte ein, um die Fäden aufzunehmen. Der Initiative des Herrn Dr. Steng und einiger Angestellter ist es zu danken, daß nach vielen Schwierigkeiten in den beiden Häusern des früheren Reinertschen Sanatoriums in Stuttgart-Degerloch ein neuer Unterschlupf für die Geschäftsstelle gefunden wurde. Herr Direktor Dr. Gerlach hat uns diese neue Arbeitsstätte mit dem starken Arm seiner Stellung im Innen-

ministerium in dankenswerter Weise gegen manche Gefährdung geschützt.

Als Stuttgart selbst allmählich aus dem ersten Schock und der Paralyse des grauenvollen Sturzes in die Tiefe erwachte, sammelte Herr Dr. Haerberle im Auftrag von Herrn Dr. Gerlach beim Württembergischen Innenministerium einige politisch gar nicht oder doch nur wenig belastete Ärzte, um sich in Fragen des ärztlichen Standes und der Niederlassung zu bemühen. Es fanden auch zwei größere Ärzteversammlungen unter seiner Leitung in der Alexanderstraße statt, bei denen vor allem die Frage eines neuen geschäftsführenden Arztes beraten und schließlich auf Vorschlag von Herrn Dr. Gerlach trotz damals schon bestehender erheblicher Bedenken Herr Dr. Koebner gewählt wurde. Es war damals einfach niemand anders zu finden, der für diese Aufgabe bereit gewesen wäre. Anfang November übernahm Herr Dr. Koebner die ärztliche Geschäftsführung in den Häusern in Degerloch. Da auch diese schwer beschädigt waren, war der Geschäftsbetrieb im Anfang äußerst primitiv und mühevoll.

Inzwischen war Herr Dr. Ehrlich als vorläufiger Vorsitzender der Ärztekammervertretung in einer größeren Versammlung Stuttgarter Ärzte gewählt und zusammen mit Herrn Dr. Koebner von der Besatzungsmacht zur Bekleidung ihres Amtes bestätigt worden. Als Mitarbeiter waren damals tätig die Herren Drs. Blerch, M. Breuninger, Ehrlich, Häberle, Götz, Gundert, Wilhelm Metzger, Neuffer, Schröder und Sevin, später noch Lohse und Fr. Dr. Reinhardt. Leider hat sich trotz wiederholter Bitten niemand von den noch zahlreich vorhandenen anderen

unbelasteten Ärzten Groß-Stuttgarts für die Standesarbeit zur Verfügung gestellt. So mußten die genannten Herren, die außer dem geschäftsführenden Arzt alle rein ehrenamtlich tätig sind, die mühselige Klein- und Großarbeit in bald fast 200 Sitzungen allein bewältigen, um allmählich aus dem Chaos herauszukommen.

1. Zunächst wurden die vorläufigen Niederlassungen für Stuttgart-Stadt behandelt. Eine Verbindung mit dem Land Nord-Württemberg war infolge der Verkehrsstörungen damals noch nicht möglich.

2. Die nächste, sehr verantwortungsvolle Aufgabe war die Entnazifizierung, die anfangs ohne, später mit gewissen Richtlinien des Innenministeriums durchgeführt werden mußte. Von einem besonderen Arzteauschuß wurden Gutachten abgegeben, die an den Unter- bzw. Hauptausschuß weitergeleitet wurden. Die Kollegen, die sich dieser herben und heiklen Aufgabe zur Verfügung gestellt haben, darunter auch Herr Prof. Dr. Gaupp, als Vertreter der Stadt, verdienen den besonderen Dank der Ärzteschaft. Es waren oft recht schwierige Entscheidungen zu fällen. Es war vorauszusetzen, daß die betreffenden Kollegen der Gegenstand von allerlei Angriffen und Verdächtigungen werden würden.

3. Die wirtschaftlichen Aufgaben hatte inzwischen die Kassenärztliche Vereinigung Württembergs übernommen. Sie ist für die Kammerbezirke Württemberg-Nord und Württemberg-Süd gemeinsam tätig. Daß die Kollegen ihre Zahlungen für ihre kassenärztliche Tätigkeit wieder regelmäßig bekommen und das Verhältnis mit den Kassen wieder geordnet ist, ist ein großes Verdienst dieser wirtschaftlichen Abteilung unserer Standesorganisation. Herr Dr. Ehrlich wird Ihnen darüber noch genauer berichten.

4. Infolge wochenlanger Erkrankung des Herrn Dr. Ehrlich wurde im Februar 1946 Herr Dr. Gundert zum Leiter der Ärztekammer bestellt, während Herr Dr. Ehrlich nur die Leitung der Kassenärztlichen Vereinigung Württembergs behielt. Da die Arbeitsgebiete immer mehr answollen, mußte im März 1946 Herr Burmester als Sekretär für die Ärztekammer eingestellt werden.

5. Die Verbindung nach dem Land Württemberg-Nord war inzwischen durch zwei größere Ärzteversammlungen aufgenommen worden, bei denen die Vertreter der Landkreise und des Innenministeriums anwesend waren. Entnazifizierung und Niederlassung der Ärzte Stuttgarts und Württemberg-Land wurden besprochen und in der Folgezeit nach zentralem Plan Schritt für Schritt durchgeführt. Der Zentrale Niederlassungsausschuß hat inzwischen 290 Niederlassungen vorläufig genehmigt, darunter 227 männl. und 63 weibl. (20 Prozent). Abgelehnt wurden 71 Fälle, darunter 57 männl. und 14 weibl. (20 Prozent).

6. Auch die Verbindung mit dem abgetrennten Kammerbezirk Württemberg-Süd war dank dem Entgegenkommen des Kollegen Dr. Dobler in Tübingen sehr lebhaft und befruchtend. Wenn auch die beiden Ärztekammern zur Zeit noch getrennt marschieren müssen, so stehen sie doch in herzlichem Einvernehmen und sind vor allem durch die geldliche Betreuung durch die Kassenärztliche Vereinigung Württembergs eng miteinander verbunden. Wir warten des Tages, wo die stille Liebe der beiden

Kammern wieder zu einer rechtskräftigen Ehe werden kann.

7. Die gesperrten Einkommen der belasteten Kollegen wurden nach Genehmigung durch die Besatzungsbehörde und den Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart für die Ärzte Groß-Stuttgarts und in der Folge auch für die Ärzte der Kreise Waiblingen, Ludwigsburg, Leonberg und Böblingen in die treuhänderische Verwaltung der Privatärztlichen Verrechnungsstelle übernommen, die zu diesem Zweck zu einem, wirtschaftlich allerdings selbständigen, Organ der Ärztekammer geworden ist. Die Verbindung drückt sich besonders dadurch aus, daß der Vorsitzende der Privatärztlichen Verrechnungsstelle, der von der Mitgliederversammlung gewählt wird, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nord-Württemberg sein muß. Auch sonst sind noch einige Sicherungen in der Satzung eingebaut, die die reibungslose Zusammenarbeit der beiden Organisationen gewährleisten. Ich glaube, daß die betroffenen Kollegen sehr dankbar sein dürfen, daß es den Bemühungen des Kollegen Gundert in äußerst schwierigen Verhandlungen gelungen ist, diese Vergünstigung für die Ärzte zu erreichen. Die Gelder bleiben dadurch auf einem Sonderkonto den Kollegen zunächst erhalten und fließen nicht in den allgemeinen Wiedergutmachungsfonds. Die notwendigen Verwaltungsgebühren von 5 bis 10 Prozent fallen neben den großen finanziellen Vorteilen dieser Regelung gar nicht ins Gewicht.

8. Da die Häuser in der Jahnstraße in Degerloch in einem ganz verfallenen Zustand waren, mußten sie hergerichtet werden. Die Kosten sind leider sehr erheblich. Bis jetzt haben wir RM 28 000.— verbraucht, wobei allerdings zu bedenken ist, daß einen Teil davon die Privatärztliche Verrechnungsstelle tragen muß und wir von der monatlichen Miete von RM 600.— jeden Monat RM 300.— für die Instandsetzungsarbeiten abbuchen dürfen. Der Mietvertrag läuft zunächst auf 5 Jahre. Wenn auch die Entfernung nach Degerloch manchem etwas weit erscheinen mag, so wird er doch durch die dort herrschende Höhenluft, deren Wirkung bei unseren Angestellten hoffentlich von Ihnen allen schon bemerkt worden ist, und den schönen Park mit dem herrlichen Ausblick auf die Alb, reichlich entschädigt. Ich möchte glauben, daß auf diese Weise mancher angesammelte Ärger sich von selbst verflüchtigt. Wir haben noch weitere Auslagen vor uns. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit alle Anwesenden bitten, die Arbeit für das Ganze dadurch zu unterstützen, daß sie uns durch ihre Beziehungen zu Tischen und Stühlen, zu Aktenschränken und Regalen, zu Lampen und elektrischen Birnen, zu Nägeln und Türschlössern, zu Blech und Holz und weiß sonst was, verhelfen. Wir werden trotzdem recht einfach bleiben. Die Geschäftsstelle muß aber wenigstens arbeiten können.

9. Im April 1946 wurde die Verordnung über die Berechtigung einer Ärztekammer Württemberg-Nord und über die Niederlassungsordnung unter Mitwirkung von Herrn Staatsanwalt Wahl vom vorläufigen Vorstand durchberaten und dem Innenministerium und den Besatzungsbehörden zugeleitet. Beide Behörden haben die Entwürfe genehmigt, die Besatzungsbehörde allerdings in der ihr eigenen Höflichkeit gegen die Damen nur unter der Voraussetzung, daß der § 9 über die beschränkte Zulassung von Ärztinnen wegfallen mußte. Doch darüber wird nachher Fräulein Dr. Reinhardt genauer berichten. Gesetzeskraft haben diese grundlegenden

Bestimmungen deshalb noch nicht erhalten, weil das Staatsministerium eine Bewilligung nur in Aussicht stellte unter der Bedingung, daß sich auch die nordbadische Ärzteschaft diesen Richtlinien anschloß. Das ist inzwischen geschehen und wir hoffen, daß die Anerkennung der Ärztekammer Württemberg-Baden als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts jetzt vom Staatsministerium in Bälde erfolgt. In der Zwischenzeit wurde erreicht, daß das Ministerium des Innern die von uns aufgestellten Ausschüsse der Ärzteorganisation bestätigt hat und ihnen den Auftrag zur Durchführung der vorgesehenen Aufgaben erteilte.

Vorstand und Ausschüsse setzen sich heute aus folgenden Damen und Herren zusammen:

Vorstand der Ärztekammer Nord-Württemberg

Dr. Hermann Gundert, Stuttgart, Vorsitzender
Dr. Hans Neuffer, Stgt.-Degerloch, stellv. Vorsitzender
Dr. Helmuth Blersch, Stuttgart
Dr. Karl Ehrlich, Stuttgart
Dr. Karl Lohse, Stuttgart
Dr. Wilhelm Metzger, Stuttgart
Dr. Ilse Reinhardt, Stuttgart

Beisitzer:

Dr. Alfons Häberle, Stuttgart
Dr. Wilhelm Sevin, Stuttgart

Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Württemberg

Dr. Karl Ehrlich, Stuttgart, Vorsitzender
Dr. Albrecht Schröder, Stgt.-Bad Cannstatt, stv. Vorsitzender
Dr. Theodor Dobler, Tübingen
Dr. Willy Grall, Stuttgart
Dr. Hugo Grauer, Kirchentellinsfurt
Dr. Hans Giebel, Stuttgart
Dr. Otto Götz, Stuttgart
Dr. Friedrich Langbein, Pfullingen
Dr. Herbert Wagner, Stgt.-Bad Cannstatt

Vorstand der Privatärztlichen Verrechnungsstelle der Ärztekammer Nord-Württemberg

Dr. Hans Neuffer, Stgt.-Degerloch, Vorsitzender
Dr. Josef Gillissen, Stuttgart
Dr. Paul Schwörer, Waiblingen

Zentraler Niederlassungsausschuß

Dr. Albrecht Schröder, Stgt.-Bad Cannstatt, Vorsitzender
Dr. Hans Giebel, Stuttgart, stellv. Vorsitzender
Dr. Dietrich von Berg, Aidlingen
Dr. Karl Ehrlich, Stuttgart
Dr. Ludwig Elsas, Ludwigsburg
Dr. Alfons Gramm, Waiblingen
Dr. Karl Lohse, Stuttgart
Dr. Wilhelm Metzger, Stuttgart
Dr. Ilse Reinhardt, Stuttgart

Ausschuß für das Versorgungswesen

Dr. Wilhelm Metzger, Stuttgart, Vorsitzender
Dr. Theodor Dobler, Tübingen
Dr. Hermann Gundert, Stuttgart
Dr. Willy Grall, Stuttgart
Dr. Friedrich Langbein, Pfullingen
Dr. Albrecht Schröder, Stgt.-Bad Cannstatt

Örtlicher Niederlassungsausschuß für Stuttgart

Dr. Wilhelm Sevin, Stuttgart, Vorsitzender
Dr. Helmuth Blersch, Stuttgart, stellv. Vorsitzender
Dr. Josef Gillissen, Stuttgart
Dr. Otto Götz, Stuttgart
Dr. Alfons Häberle, Stuttgart
Dr. Leni Schöniger, Stuttgart

Die vorläufige Ärztekammer Nord-Württemberg selbst besteht zur Zeit aus folgenden 30 Mitgliedern:

Stuttgart: Dr. Hermann Gundert, Vorsitzender
Dr. Hans Neuffer, stellv. Vorsitzender
Dr. Helmuth Blersch
Dr. Karl Ehrlich
Dr. Karl Lohse
Dr. Wilhelm Metzger
Dr. Ilse Reinhardt
Dr. Albrecht Schröder
Aalen: Dr. Ottmar Benz, Aalen
Backnang: Dr. Wilhelm Hartmann, Murrhardt
Böblingen: Dr. Ernst Haas, Böblingen
Crailsheim: Dr. Otto Magenau, Crailsheim
Eßlingen: Dr. Albrecht Gerhard, Eßlingen
Gmünd: Dr. Norbert Ebers, Waldhausen b. Schorndorf
Göppingen: Dr. Karl Haag, Geislingen
Hall: Dr. Wolfgang Gerlach, Ilshofen
Heidenheim: Dr. Werner Walz, Heidenheim
Heilbronn: Dr. Theodor Herrmann, Heilbr.-Böckingen
Dr. Matthias Cremer, Heilbronn
Künzelsau: Dr. Ernst Fraas, Künzelsau
Leonberg: Dr. Ludwig Bauer, Hemmingen
Ludwigsburg: Dr. Ludwig Elsas, Ludwigsburg
Mergentheim: Dr. Erwin Ketterer, Mergentheim
Nürtingen: Dr. Fritz Siegert, Nürtingen
Öhringen: Dr. Hermann Majer, Öhringen
Ulm: Dr. Carl Palm, Ulm
Dr. Ludwig Stoß, Ulm
Vaihingen: Dr. Wolfgang Rieger, Mühlacker
Waiblingen: Dr. Paul Schwörer, Waiblingen
Ärztekammer Württemberg-Süd:
Dr. Theodor Dobler, Tübingen

10. Mitten in diese grundlegenden Aufbauarbeiten schlug die Bombe des Entwurfs einer Reform der Sozialversicherung. Sobald davon etwas bekannt wurde, wurden die Verhandlungen mit den zuständigen Stellen aufgenommen. Am 23. Juni 1946 fand eine größere Ärzteversammlung unter Beteiligung der Ärzteschaften aus Hessen, Baden und dem englisch besetzten Gebiet im Ärztehaus in Stuttgart statt. Es wurden einstimmig drei Beschlüsse gefaßt:

1. Veranstaltung eines sozialpolitischen Kongresses in Nauheim.
2. Ausfertigung einer Denkschrift über Sozialversicherungsreform von Med.Rat Dr. Koch, Darmstadt.
3. Organisatorischer Zusammenschluß der drei Ärztekammern der US-Zone.

Herr Dr. Koch, Darmstadt und Herr Dr. Berner, Stuttgart wurden inzwischen vom Württembergischen Staatsministerium zu den Vorarbeiten für das neue Sozialversicherungsgesetz auf Vorschlag der Ärztekammer

zugezogen. Die ausgezeichneten Vorträge, die in dieser Richtung am 28. Juli 1946 in einer öffentlichen Ärztekundgebung hier in diesem Saal gehalten wurden, sind Ihnen bekannt. Am 3. 9. 1946 19.30 Uhr soll am Rundfunk die ablehnende Stellungnahme der Ärztekammer zu diesem neuen Gesetzentwurf ausgesprochen werden. Am 23. Juli 1946 nahm der Vorsitzende der Ärztekammer an einer Besprechung im Länderrat über diese Frage teil. Am 18. August 1946 hat inzwischen der obengenannte sozialpolitische Kongreß in Nauheim stattgefunden, an dem von hier Herr Dr. Gundert und Frau Dr. Husemann zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer Herr Burmester teilnahmen. Sie sehen also, daß in dieser für uns Ärzte hochwichtigen Frage schon eine gewaltige Arbeit geleistet worden ist. Die Ärztekammer steht in ständiger Fühlung mit den beteiligten Stellen und hat wenigstens in Württemberg die Mitarbeit der Ärzteschaft erreicht. Wenn die Gefahren auch noch riesengroß sind, so ist doch das Firmament am Versicherungshimmel nicht mehr so rabenschwarz wie bisher.

11. Herr Dr. Gundert hat als Vorsitzender laufende Fühlung mit den verschiedenen amerikanischen und deutschen Dienststellen.

Die Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Sachbearbeiter der amerikanischen Militärregierung Stuttgart-Land, Herrn Oberst Beckjord, ist eine besonders harmonische geworden. Herr Dr. Beckjord bringt unseren Bedürfnissen großes Verständnis entgegen und hat auch die Spannungen, die vor einigen Monaten durch die plötzliche Stilllegung von ca. 180 Ärzten in Stuttgart entstanden waren, wieder lösen helfen. Auch mit den deutschen Dienststellen ist die Zusammenarbeit eine allgemein gute, wenn sie auch durch gelegentlichen Personenwechsel etwas beeinträchtigt wird.

12. Auf Veranlassung von Herrn Minister Kamm wurde bei der Ärztekammer eine zentrale Politische Gutachterstelle errichtet, die die Begutachtung aller Ärzte von Nord-Württemberg vor der Durchführung des Spruchkammerverfahrens übernehmen soll. Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine kurze Zusammenfassung der Gutachten der früheren ärztlichen Entnazifizierungskomitees.

Wie Sie sehen, hat das vergangene Jahr eine Fülle von verantwortungsvollsten Aufgaben gebracht. Wir dürfen in aller Bescheidenheit sagen, daß wir versucht haben, ihnen gerecht zu werden. Daß trotzdem nicht alles so gegangen ist, wie wir es selbst wollten oder wie die Kollegen es wünschen, ist bei Lage der Dinge selbstverständlich. Auch wir sind kein ausgeklügeltes Buch, sondern Menschen mit ihrem Widerspruch. Innerhalb des Vorstandes und der Geschäftsführung haben allerlei Spannungen bestanden, die eine große Belastung und Erschwerung der Arbeit bedeuteten. Bei einer Umwälzung kommen die verschiedensten Geisteshaltungen und Charakterveranlagungen an die Oberfläche. Die Unerfahrenheit in der Materie, die tausend kleinen und großen Schwierigkeiten, angefangen von Äußerlichkeiten bis zu den politischen, weltanschaulichen und charakterologischen Gegensätzen haben die Nerven der einzelnen je nach Veranlagung bis zum Platzen gespannt und gelegentlich zu dramatischen Explosionen geführt.

Zu besonderen Schwierigkeiten führte die Person des ärztlichen Geschäftsführers Herrn Dr. Koebner.

Schon bei seiner Einstellung waren die Meinungen über die Zweckmäßigkeit dieses Entschlusses geteilt. Die Besonderheit der Verhältnisse aber, sowohl von seiten des Herrn Dr. Koebner als auch von seiten der damaligen Standesorganisation, schienen trotzdem die Anstellung des Herrn Dr. Koebner zu rechtfertigen. Es ist auch außer Zweifel, daß Herr Dr. Koebner infolge seiner alten Erfahrungen die Geschäftsstelle wieder in Gang gebracht hat und sich nach allen Seiten hin bemühte. Vor allem ist es ihm auch gelungen, das Württembergische Ärzteblatt herauszubringen. Trotzdem aber zeigten sich in seiner Geschäftsführung allmählich immer mehr bedenkliche Mängel, so daß eine weitere Mitarbeit des Herrn Dr. Koebner nicht zweckmäßig erschien. Es ist heute nicht meine Aufgabe, über die Entwicklung dieser Dinge im einzelnen zu sprechen. In einer Vollsitzung der Ärztekammer am 7. August 1946, an der auch alle auswärtigen Vertreter teilnahmen, wurde der Beschluß gefaßt, Herrn Dr. Koebner aus den Diensten der Ärzteorganisation zu entlassen. Wir glauben, die mancherlei Anstände, die sich im Lauf der letzten Monate gezeigt hatten, vor allem auf den geschwächten Gesundheitszustand des Herrn Dr. Koebner zurückführen zu müssen und haben deshalb eine vornehme Form des Auseingehens gesucht, indem wir Herrn Dr. Koebner bis zum Jahresende noch den vollen Gehalt zubilligten und auch für später die Möglichkeit einer gewissen finanziellen Unterstützung in Aussicht stellten, sofern eine ärztliche Kommission dies aus dem Gesundheitszustand des Herrn Dr. Koebner begründet. Wenn allerdings Herr Dr. Koebner, wie es den Anschein hat, diese vornehme, aus menschlicher Rücksicht gemachte Geste uns als Schwäche auslegen und zu unliebsamen Weiterungen Anlaß geben sollte, so würden wir gezwungen sein, uns auf den formellen Rechtsstandpunkt zurückzuziehen. Wir sind jedenfalls nicht gewillt, die sachliche Aufbauarbeit unserer Standesorganisation durch Quertreibereien stören zu lassen. Wir haben gar nichts zu verbergen und stehen bei geeigneter Gelegenheit jedem Rede und Antwort, der dazu befugt ist.

Eine zweite Veränderung entstand durch den Rücktritt des seitherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Manfred Breuninger. Herr Dr. Breuninger hat sich über seine Kräfte für die Aufgaben der Standesorganisation ein Jahr lang eingesetzt. In letzter Zeit war es zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten mit Herrn Dr. Breuninger gekommen. Herr Dr. Breuninger hat von sich aus diese Spannungen dadurch beendet, daß er einen schon lange gefaßten Entschluß verwirklichte, sich für eine andere Tätigkeit freizumachen. Er ist deshalb in einem Schreiben vom 9. 8. 1946 von allen seinen Ämtern in der Ärztekammer und sonstigen Ausschüssen zurückgetreten. Der Vorstand der Ärztekammer hat ihm für seine seitherigen Bemühungen den Dank der Ärzteschaft ausgesprochen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Damit habe ich Sie in die Licht- und Schattenseiten einer etwa einjährigen Arbeit bei der Standesorganisation in Nord-Württemberg hineinsehen lassen. Wenn ich zurückblicke und das Ergebnis betrachte, so geht es mir wie bei den Umbauarbeiten im Ärztehaus: Der Aufstieg aus dem Chaos geht nur langsam, aber es sieht doch schon viel wohnlicher aus. Die Schwierigkeiten des Aufbaues scheinen manchmal an dem Mangel von Material und Personal zu scheitern, aber es geht doch immer wieder vor-

wärts. Ein großes Verdienst hat daran das Personal der Geschäftsstelle, das mit dem bis in die Morgenstunden arbeitenden jetzigen Hauptgeschäftsführer Herrn Burmester an der Spitze, einfach durchgehalten und weitergemacht hat. Ganz besonderer Dank gebührt aber zweifellos unserem Vorsitzenden Herrn Kollegen Gundert. Er hat keine Opfer des Berufs und der Familie gescheut, um den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Daß man zu einer solchen Arbeit nicht immer Glacéhandschuhe anziehen kann, ist selbstverständlich. Er ist auch oft genug selbst mit Dreck beworfen worden, am meisten von denen, die müßig dabeistanden. Herr Dr. Gundert hat es schon im Ärzteblatt ausgesprochen, daß wohl keines der jetzigen, vorläufigen

Vorstandsmitglieder an seinem Amte klebt. Wir fühlen uns manchmal so ausgepumpt, daß wir froh sind, wenn andere in unsere Arbeit eintreten. Wir stellen nur eine Forderung: Versuchen Sie, die großen Schwierigkeiten zu meistern durch Einsatzbereitschaft, Sachlichkeit und Selbstlosigkeit. Wir wünschen Ihre Kritik; sie muß aber sachlich und aufbauend sein. Stänkereien und Verdächtigungen lehnen wir ab, da sie nur aus gekränkter Eitelkeit, mißgünstiger Verärgerung und Feigheit stammen. Aus den Trümmern der Vergangenheit muß das hippokratische Ethos des Arztes wie ein Phönix aus der Asche aufstehen. Von den zerstörenden Mächten haben wir genug erlebt und erleben sie noch. Wir müssen aufbauen!

Herr Kollege Dr. Manfred Breuninger hat im August d. J. die Ärztekammer um Aufnahme folgenden Schreibens in das Württembergische Ärzteblatt gebeten. Seinem Wunsche kann aus redaktionellen Gründen leider erst heute entsprochen werden. Die Schriftleitung.

An die württembergischen Ärzte!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zur Zeit habe ich meinen normalen Urlaub. Mit dem Ende dieses Urlaubs, 1. September 1946, scheidet mich kraft eigenen freien Entschlusses aus allen meinen Ehrenämtern innerhalb der Ärzteorganisation von Nord-Württemberg aus:

1. als kommissarischer stellvertretender Präsident und Vorstandsmitglied der vorläufigen Ärztekammer;
2. als kommissarischer stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied der KVW;
3. als kommissarischer Vorsitzender und Mitglied des Groß-Stuttgarter örtlichen Niederlassungsausschusses;
4. als Delegierter der Ärztekammer Nord-Württemberg zur Ärztekammer Süd-Württemberg;
5. als Mitglied des Facharzt-Anerkennungsausschusses;
6. als Mitglied der Schriftleitungskommission des Württembergischen Ärzteblattes.

Ich werde in der Hauptsache gerne an das in dem mir von Hause aus und nach meinem Wesenskern fremden Gebiet der Landesorganisation verbrachte Lebens- und Arbeitsjahr zurückdenken, freilich auch es in einiger Hinsicht aufatmend verlassen. Herzlich danke ich für allen erlebten positiven Kontakt. Ich meinerseits wünschte, in diese gesamte Arbeit und in die persönlichen Begegnungen Hingabe und Liebe hineinzulegen und erfuhr (neben einigen unwichtigen Enttäuschungen) ebenfalls viel Liebe. Ich schließe mit meiner Begründung dieses Aufhörens: Ich muß für meine endgültige letzte Lebensarbeit frei werden; ihr allein gehört fortan meine ungeteilte Kraft und Liebe.

Stuttgart, 9. Aug. 1946.

(gez.) Dr. Manfred Breuninger.

Rechtsanordnung über die Bildung der Ärztekammer Württemberg-Süd

Am 31. August 1946 wurde im Amtsblatt des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns die „Rechtsanordnung über Bildung einer Ärztekammer“ vom 23. Juli 1946 bekanntgegeben.

Die Ärztekammer ist die öffentliche Berufsvertretung der Ärzte. Die wesentliche Grundlage der Rechtsanordnung ist das Gesetz über die öffentliche Berufsvertretung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Kammergesetz) vom 3. August 1925, mit den erforderlichen Streichungen und Änderungen. Von der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 bleiben lediglich die Paragraphen 48 und 49 erhalten. Die Kammer kann Kreisvereine bilden und obligatorische Zugehörigkeit zu diesen Kreisvereinen anordnen. Der Kammervorstand kann Ärztetage einberufen. Die Kammer hat die sachgemäße Verteilung der Ärzte nach übergeordneten Gesichtspunkten vorzunehmen. Sie übt die Funktion des bisherigen Zentralen Niederlassungsausschusses nach dessen bisherigen Richtlinien aus. Sie regelt die Einzelheiten durch eine Niederlassungsordnung nach den Vorschriften des Artikel 7 des Kammergesetzes. Die seit dem 20. September 1945 gefaßten Beschlüsse des Zentralen Niederlassungsausschusses gelten als Beschlüsse der Kammer. Bis zur Durchführung von Wahlen werden die Organe der Kammer durch die Landesdirektion des Innern bestellt.

Ärztekammer

für die französisch besetzte Zone Badens

Am 14. August 1946 fand in Freiburg die offizielle Konstituierung der Ärztekammer für die französisch besetzte Zone Badens statt. Zu der Feier waren außer zahlreichen Ärzten, Zahnärzten und Apothekern Süd-Badens die Vertreter der französischen Militärregierung erschienen. Der Leiter der Bezirksvereinigung Freiburg, Dr. Studer, wies nach einleitenden Worten der Begrüßung auf die Notwendigkeit der Zusammenfassung der Bezirksvereinigungen in eine Ärztekammer hin, während Ob.-Med.-Rat Pietsch als Vertreter der Regierung einen Überblick über die Entstehung des Ärztekammergesetzes gab und der Militärregierung für ihr weitgehendes Verständnis und ihre tatkräftige Unterstützung dankte. Als Vertreter der Württembergischen Ärztekammern überbrachte Dr. Dobler die Grüße und Glückwünsche Tübingens und Stuttgarts und betonte, daß die Not der Zeit mehr als je einen festen Zusammenschluß aller aufbauwilligen Kräfte über alle kleinen Eifersüchteleien und Reibereien, die sich in den letzten Jahrzehnten zwischen den schaffigen Schwaben und lebensfroheren Badensern entwickelt hatten, verlangt. Es sei heute keine Freude und keine Ehre, ein Deutscher zu sein. Um so mehr sei es Aufgabe gerade

der Ärzte, ihrer tiefsten Berufung bewußt: über alle Grenzen hinweg zu helfen, dem deutschen Namen wieder seinen guten alten Klang in der Welt zu verschaffen. Dies möge eine der gemeinsamen Aufgaben der kommenden deutschen Ärztekammern werden. Dr. Dobler.

Professor Dr. A. Mayer zum 70. Geburtstag

Am 28. August 1946 vollendete der Direktor der Universitätsfrauenklinik Tübingen, Professor Dr. August Mayer, sein 70. Lebensjahr. Dieser Tag gibt Veranlassung, an dieser Stelle des erfolgreichen Wissenschaftlers, des verdienten Lehrers, des hochgeschätzten Arztes zu gedenken.

Die Frauenheilkunde verdankt seinen wissenschaftlichen Forschungen und Veröffentlichungen vielfache Anregung und Förderung. Zu seinen Füßen saß eine Generation von Ärzten, denen er in vorbildlicher Gewissenhaftigkeit die Lehren der Geburtshilfe und Frauenkrankheiten vermittelt hat, und ehemalige Assistenten haben bis nach Amerika seine Lehren verbreitet. Zahllosen Kranken hat er in selten aufopferungsvoller Weise die Gesundheit wieder geschenkt. Er war und ist ihnen nicht nur der Arzt, der ihre körperlichen Gebrechen beseitigt, sondern, wenn notwendig, der Seelsorger, der ihnen den Weg weist, einen wankenden Boden wieder zu festigen und darauf ein neues Gebäude zu errichten. Unzähligen gab er damit ihre Lebensfreude wieder und die Fähigkeit, auch mit ihren körperlichen Erscheinungen fertig zu werden, so daß sie an Leib und Seele genasen.

Mit dieser Art der Ausübung des ärztlichen Berufes zeigt A. Mayer, daß Forschung und Arztsein sich verbinden müssen. Es klafft kein Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis. Das, was er in Wort und Schrift vertritt, wird zur Tat, um den höchsten Ansprüchen an ärztliche Tätigkeit gerecht zu werden.

Aus der Schule von A. Hegar, dessen er stets mit Hochachtung gedenkt, hervorgegangen, hat A. Mayer den weitest aus größten Teil seiner ärztlichen Tätigkeit in Tübingen verbracht. Als Oberarzt seines Vorgängers H. Sellheim hat er an der Leitung der Klinik, an der Betreuung der

Kranken wie am Unterricht regsten Anteil genommen. Wenn einst in einer Zeitung der früher rühmlichst bekannten Tübinger Klinikerfeste eine Anzeige Sellheims stand, daß er zu seinem Bedauern veranlaßt sei, die Vorlesung selbst zu halten, weil sein Oberarzt erkrankt sei, so beweist dies, welches Vertrauen sein damaliger Chef in ihn setzte. Mit Sellheims Berufung nach Halle im Jahr 1917 wurde A. Mayer Vorstand der Klinik, ein Amt, das ihn nach seiner bisherigen Tätigkeit vor keine neuen Aufgaben stellte.

Trotz der Inanspruchnahme durch Unterricht und Praxis hat A. Mayer die Zeit gefunden, die medizinische Wissenschaft durch eine große Zahl von Veröffentlichungen zu fördern. Er hat zu den meisten Fragen, die die Geburtshilfe und Gynäkologie in den letzten Jahrzehnten beschäftigten, auf Grund eigener Untersuchungen Stellung genommen. Weit bedeutsamer aber als alle Einzeluntersuchungen und zusammenfassenden Darstellungen ist seine Einstellung zu allgemeinen Fragen der Frauenheilkunde geworden. A. Mayer gehört zu den Wegbereitern einer neuen Frauenheilkunde, die sich zur Aufgabe stellt, die Frauenkrankheiten nicht als ausschließliche Erkrankungen der Genitalorgane zu werten, sondern die ganze Persönlichkeit, Körper und Seele, in den Kreis der Betrachtung hereinzuziehen, um die Frauenheilkunde zur Frauenkunde zu erweitern. Immer wieder hat A. Mayer darauf hingewiesen, welche Irrwege eingeschlagen werden, wenn die Organpathologie allein die Richtung angibt. Besonders eingehend hat er diesen Standpunkt bei der Retroflexio uteri vertreten, auf deren Bedeutungslosigkeit in den meisten Fällen kein anderer so energisch wie er hingewiesen hat. Die Grenzerweiterung ursprünglich organgebundener Frauenheilkunde hat ihn zur Konstitutionsforschung geführt, ein Gebiet, das sein besonderes Interesse gefunden hat. Die hohe Auffassung vom ärztlichen Beruf hat ihn von jeher veranlaßt, für den Schutz des keimenden Lebens einzutreten.

A. Mayers wissenschaftliche Arbeit ist noch nicht beendet. Möge ihm seine Frische, mit der er in das neue Dazennium eintritt, noch lange erhalten bleiben, zur weiteren Förderung der Heilkunde und zum Segen seiner Kranken.

Stübler.

Die Mitarbeit der praktischen Ärzte bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Nord-Württemberg/Nord-Baden

In Anbetracht der außerordentlich starken Verbreitung der Geschlechtskrankheiten wurden im Land Württemberg-Baden eine Reihe einschneidender organisatorischer Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung ergriffen. Die Militärregierung legt großen Wert auf die strenge Durchführung dieser Bestimmung und das Ministerium des Innern, Abt. für Gesundheitswesen, hat ein umfangreiches Merkblatt für diese Organisation an sämtliche Fachärzte des Landes verteilt. Die praktischen Ärzte des Landes sollen im Nachfolgenden über den Inhalt dieser Bestimmungen nur soweit unterrichtet werden, als sie davon betroffen werden bzw. daran interessiert sind.

1. Diagnostik und Therapie.

Um eine rasche Stellung der Diagnose mit aller Sicherheit zu ermöglichen, sowie die Durchführung einer zweckentsprechenden Therapie zu gewährleisten, müssen alle Fälle, bei denen auch nur der geringste Verdacht auf eine Geschlechtskrankheit besteht, an einen Fachdermatologen überwiesen werden. Die praktischen Ärzte werden dringlich auf die ganz außerordentliche

Verbreitung der Geschlechtskrankheiten aufmerksam gemacht und werden gebeten, bei der Untersuchung ihrer Patienten stets auch an Geschlechtskrankheiten zu denken und jeden Verdachtsfall als solchen zu bewerten. Bei der Überweisung der Patienten an Fachärzte besteht jedoch ein Unterschied der Handhabung bei Gonorrhoe einerseits, bei Syphilis und Schanker andererseits.

Alle Fälle, die auf Gonorrhoe verdächtig sind, müssen dem Facharzt zur Stellung der Diagnose und zur Behandlung überwiesen werden, scheidet also für diese Krankheit bis zur Beendigung der Nachuntersuchung aus der Behandlung des praktischen Arztes aus. Alle Gonorrhoe-Kranken werden mit Penicillin behandelt.

Bei Syphilis und Schanker dagegen muß der praktische Arzt zwar ebenfalls den Kranken oder Verdächtigen an einen Facharzt überweisen; es steht ihm aber frei, ob er den Patienten nur konsiliarisch oder auch zur Behandlung zum Facharzt schicken will. In ersterem Falle stellt der Facharzt die Diagnose und schickt den Kranken mit Kurschema, Bestimmung über die Zahl der Kuren und sonstigen Verhaltensmaßnahmen zum prak-

tischen Arzt zurück, der die Behandlung dann selbst durchführen kann. Jeder Arzt aber, der eine Geschlechtskrankheit behandelt, also auch der praktische Arzt, muß nach Beendigung der Behandlung eine Meldung an das Gesundheitsamt auf Formblatt Nr. 2 erstatten. Das Formblatt ist auf dem zuständigen Gesundheitsamt erhältlich.

In Nord-Württemberg sind bis auf Crailsheim, Künzelsau und Leonberg in sämtlichen Kreisen Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten zugelassen.

2. Überwachung der Behandlung durch die Gesundheitsämter.

Damit das ärztliche Berufsgeheimnis unter allen Umständen gewahrt bleibt, werden die Formblätter, auf denen die Meldungen erfolgen, nach Anlegung einer Karteikarte vernichtet. In die Karteikarten hat nur der Amtsarzt und die Geschlechtskrankenfürsorgerin Einblick. Die Ausfüllung des Formblattes Nr. 2 durch jeden Arzt, der einen Geschlechtskranken behandelt, ist von größter Wichtigkeit, damit nicht Kranke, die geheilt sind, durch Einbestellungen und sonstige Zwangsmaßnahmen belästigt werden. Da sich dieses Meldewesen zwischen Ärzten und Gesundheitsämtern noch nicht zuverlässig eingespielt hat, konnte in Anbetracht der großen Gefahr, die die Geschlechtskrankheiten für unsere Bevölkerung und die Besatzungsmacht darstellen, auf die namentliche Meldung noch nicht verzichtet werden, da sonst keine Überwachungsmöglichkeit gegeben ist. Sobald aber diese Meldungen der Ärzte an die Gesundheitsämter zuverlässig erfolgen, soll bei den Patienten, die sich freiwillig der ärztlichen Behandlung unterziehen, die namentliche Meldung durch eine Chiffremeldung ersetzt werden.

3. Erfassung der Infektionsquellen.

Die Befragung der Erkrankten nach Infektionsquellen erfolgt durch die Hautärzte. Melden sich diese auf die erste Aufforderung sofort zur Behandlung, so dürfen sie ambulant behandelt werden, andernfalls werden sie zwangsweise zur Untersuchung vorgeführt und im Erkrankungsfalle stationär behandelt.

4. Änderung des Strafgesetzbuches.

Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten war bisher ein Antragsdelikt, d. h. die Strafverfolgung trat nur auf Antrag des Angesteckten ein. Durch das Gesetz Nr. 201 vom 16. Mai 1946 ist Abs. 2 des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten abgeschafft. Jeder, der bewußt eine Geschlechtskrankheit weiterverbreitet, macht sich also nunmehr strafbar.

Ferner wird auf § 327 des Strafgesetzbuches hingewiesen, wonach die Verbreitung ansteckender Krankheiten unter Strafe gestellt wird. Strafe: Gefängnis bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe; ist ein Mensch angesteckt worden, Gefängnis von 3 Monaten bis zu 3 Jahren.

5. Die Erfolge der Penicillin-Behandlung.

Seit dem Beginn der Besatzung bis 30. Juli 1946 wurden in Württemberg-Baden mit Penicillin behandelt

13 435 Patienten davon 4529 Männer,
8568 Frauen,
338 Kinder.

Die Heilerfolge nach der ersten Kur waren 11 917 Patienten = 88,7 %, davon

4128 Männer = 91,1 %
7543 Frauen = 88,0 %
246 Kinder = 72,8 %.

Die Heilerfolge nach der zweiten Kur waren 13 114 Patienten = 97,7 %, davon

4454 Männer = 98,3 %
8349 Frauen = 97,4 %
311 Kinder = 92,0 %.

Versager nach der zweiten Kur wurden in 321 Fällen = 2,3 % beobachtet. Davon waren

76 Männer = 1,7 %
219 Frauen = 2,6 %
26 Kinder = 8,0 %.

Nebenerscheinungen traten bei 506 Patienten = 3,8 % auf, davon bei

57 Männern = 1,3 %
435 Frauen = 5,1 %
14 Kindern = 4,1 %.

Bei den Nebenerscheinungen handelte es sich meist um flüchtige Symptome, die rasch ohne Behandlung zurückgingen.

Leider wird Penicillin zur Zeit seitens der amerikanischen Militärregierung ausschließlich zur Behandlung von Gonorrhoe zur Verfügung gestellt. Anfragen von Ärzten wegen Erhalt von Penicillin zur Behandlung anderer Krankheiten sind zur Zeit noch zwecklos, doch sind Unternehmungen im Gange, um auch in Deutschland Penicillin herzustellen, das dann auch zur Behandlung anderer Krankheiten erreichbar sein wird.

Dr. Dr. Koebner.

Kassenärztliche Honorarverteilung I/46

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung hat auf Antrag der Geschäftsführung beschlossen, die Quote für die Honorarverteilung I/46 auf 85 Prozent festzusetzen.

Nachdem die Quote für III/45 95 Prozent und für IV/45 100 Prozent war, hat dieser Beschluß begreiflicherweise bei vielen Kollegen eine Überraschung wenn nicht eine Befremdung hervorgerufen. Dies und die große Zahl der Neuzulassungen von Kollegen in Württemberg, die über die Krankenkassenverträge und das Abrechnungswesen nicht Bescheid wissen, rechtfertigen es, wenn an dieser Stelle über das Zustandekommen der „Quote“ Aufschluß gegeben wird.

Die Krankenkassen bezahlen an die Abrechnungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung ein Pauschale, das bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen pro Kopf des versicherten Kassenmitgliedes, bei den Ersatzkrankenkassen bis zum 1. April d. J. in Prozenten des Beitragsaufkommens festgesetzt ist.

Die Ärzte aber berechnen der Abrechnungsstelle die Zahl der Fälle, wobei es gleichgültig ist, ob es sich um einen Versicherten oder um einen Familienangehörigen handelt, außerdem die Leistungen über RM 10.— Preugo, Nachtleistungen, Röntgenleistungen usw. Vertragsgemäß müssen aus diesem Pauschale die sogenannten Sachleistungen vorausbezahlt werden, d. s. Röntgen-, Diathermie-, Höhensonnenbehandlungen, Massagen, Laboratoriumsuntersuchungen usw. in Krankenhäusern. Es ist eine berechtigte Klage der Ärzteschaft, daß diese Leistungen den Krankenhäusern aus dem Pauschale mit 100 Prozent vorausbezahlt werden müssen, während ein Teil der gleichen Leistungen bei der Ausführung durch praktische Ärzte im

Fallpauschale enthalten ist und daher praktisch unvergütet ausgeführt wird.

Das Pauschale einer Anzahl von RVO-Kassen und der Ersatzkassen muß gegenwärtig durch Schätzung festgestellt werden, da diese Kassen zwar ansehnliche Abschlagszahlungen leisten, jedoch mit ihren Abrechnungen teils wegen Ausbombung, teils wegen der Nachwirkungen des Personalwechsels stark im Rückstande sind und trotz aller Mahnungen und wiederholter dringlicher Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde ihre Meldungen noch nicht aufgeholt haben.

Durch die Erfahrung langer Jahre hat sich bei allen kassenärztlichen Abrechnungsstellen ein Erfahrungssatz für die Fallpauschalen der praktischen Ärzte und der einzelnen Facharztgruppen herausgebildet. Das Fallpauschale der Ersatzkrankenkassen wird hierbei um 30 Prozent höher angesetzt als das der übrigen Kassen. Die Gegenüberstellung der so errechneten Arztgebühren und des zur Verfügung stehenden Honoraraufkommens ergibt die Quote. Es besteht außerdem ein Honorarausgleichsfond, der den Zweck hatte, Schwankungen der Quote abzuschwächen. In normalen Zeiten wurde er in den beiden gesünderen Sommerquartalen aufgefüllt, in den Vierteljahren größeren Bedarfs (I und IV) wurde aus ihm entnommen. Die guten Auszahlungen der vergangenen Vierteljahre sind unter, wenn auch nicht erheblicher Heranziehung dieses Ausgleichsfonds erfolgt. Vorstand und Geschäftsführung vertraten den Standpunkt, jede irgend entbehrliche Thesaurierung zu vermeiden und die höchstmöglichen Auszahlungen zu gewähren. Auch für die Auszahlung I/46 ist der Ausgleichsfond bean-

sprucht worden. Der Beschluß, die Quote nicht durch noch stärkere Heranziehung weiterhin zu erhöhen, ist aus der Erwägung heraus gefaßt worden, daß bei den unsicheren Verhältnissen der Gegenwart die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses der ärztlichen Forderungen zum verfügbaren Pauschalguthaben nicht vorhergesehen werden kann. Auf der Seite des Honoraraufkommens sind der Beschäftigungsgrad d. i. die Mitgliederzahl, auf der Seite der ärztlichen Forderungen die Morbidität und die Auswirkung der Vermehrung der ärztlichen Zulassungen unbekannte Größen.

Mit der hier folgenden Veröffentlichung der Quotenberechnung I/46 wird dem demokratischen Grundsatz der Publizität der öffentlichen Verwaltung entsprochen.

Quotenberechnung I/46

Haben (Einnahmen)	RM	RM
Pauschale der RVO.-Kassen I/46	3 109 722.04	
Geschätztes Pauschale der am Tage der Quotenberechnung noch fehlenden 14 RVO.-Kassen	202 000.—	
Geschätztes Pauschale der Ersatzkassen I/46	497 034.—	
Rückzahlungen von RVO.-Kassen für zuviel aufgerechnete ambulante Sachleistungen	15 835.07	
Vergütung für Fremdkassenfälle von KVD.-Dienststellen (Fremdkassenausgleich)	26 819.—	
Kassenärztliche Vergütung verschiedener RVO.-Kassen aus früheren Vierteljahren	5 304.12	
Honorar-Rückzahlungen von Ärzten	3 793.89	
Differenz-Ausgleich	8.56	3 860 516.68
Soll (Ausgaben)		
Ambul. Sachleistungen an RVO.-, Ersatz- und Fremdkassen	321 519.66	
Geschätzte Sachleistungen der am Tage der Quotenfestsetzung noch fehlenden 14 RVO.-Kassen	6 100.—	
Ersätze an RVO.-Kassen (Notfälle)	449.81	
Hon. Freiw. Zuwend. z. Kr.Bes. u. FU. Nachtrag I/45	600.—	
Nachtrag I/45 zur Unkostenvergütung an vertretene Ärzte	1 603.94	
Sonderhonorar für Krankheit usw.	11 315.—	
Arzthonorar früherer Vierteljahre	1 342.80	
Honorar an Hi-Ka.-Ärzte, Nachtrag	187.10	
Minderhonorare von RVO.-Kassen (Gutschrift auf Ges.-Vergütung)	2 629.64	
Unsere Vergütung an KVD.-Dienststellen für Fremdkassenfälle (Fremdkassen-Ausgleich)	37 412.—	383 159.95
Zur Verfügung stehen:		3 477 356.73
Hiervon gehen ab für:		
Röntgenkosten, die zu 100 Prozent bezahlt werden	5 421.10	
Notfälle zu 80 Prozent	437.80	
1,5 Prozent Verwaltungskosten aus RVO.-Honorar	3 109 722.04	
" " "	202 000.—	
" " "	5 304.12	
Ers.-K.-Honorar	497 034.—	
	3 814 060.16	57 210.90 63 069.80
Für die Quote bleiben verfügbar:		3 414 286.93
Die Gesamtforderung der Ärzte einschl. Ersatzkassenfälle beträgt		4 115 000.50
Es ergibt sich somit eine Quote von 82,9 Prozent.		
Bei einer Quote von 85 Prozent sind erforderlich		3 497 750.42
Aus dem Honorarausgleichsfond müssen hierfür entnommen werden		83 463.49

Vergleich zwischen IV/45 und I/46

Für Quote verfügbar	3 171 696.31	3 414 286.93
Gesamtforderung der Ärzte	3 202 097.89	4 115 000.50
Tatsächliche Quote:	99,05 Proz.	82,9 Proz.
Ausbezahlte Quote:	100 Proz.	85 Proz.
Entnahme aus Ausgleichsfond	30 401.00	83 463.—

Statistik des Brutto-Einkommens der württembergischen Kassenärzte

Absolute Zahlen:		I/46		
Einkommen bei	Zahl	prakt. Ärzten	Fachärzten	Insgesamt
aus		968	366	1334
Kassenpraxis	2 048 624.—	1 110 168.—		4 058 792.—
Privatpraxis	1 417 769.—	1 326 075.—		2 743 844.—
Kassen- und Privat	4 366 393.—	2 436 243.—		6 802 636.—
Durchschnittszahlen:				
Kassenpraxis	3 046.—	3 033.—		3 042.56
Privatpraxis	1 464.—	3 623.—		2 056.85
Kassen- und Privat	4 510.—	6 656.—		5 099.42
Prozentuale Verteilung:				
Kassenpraxis	67,54 %	45,57 %		59,66 %
Privatpraxis	32,46 %	54,43 %		40,34 %
Kassen- und Privat	64,19 %	35,81 %		100,00 %

Die obigen Zahlen zeigen, daß die Quote stark herunterging, trotzdem das Kassenhonorar im ganzen von 3,17 auf 3,41 Millionen gestiegen ist, weil die Gesamtforderung der Ärzte noch stärker (von 3,2 auf 4,1 Millionen) angestiegen ist. Auch in der Privatpraxis ist eine Steigerung der absoluten Zahlen deutlich. Trotz der Zunahme der Zahl der Ärzte ist das durchschnittliche Einkommen nicht gesunken, sondern eher gestiegen, während die prozentuale Verteilung des Einkommens so gut wie unverändert geblieben ist. Diese Unterlagen reichen nicht hin, um eine Erklärung für die widerspruchsvollen Ergebnisse zu geben. Es hat den Anschein, als ob die Zunahme der Morbidität in erster Linie für die Mehrbeanspruchung der Ärzte ursächlich ist; denn wenn man auf die Zunahme der Ärzte in diesem Zusammenhang verweist, so wäre weit eher eine Steigerung der absoluten Zahl der Honorarforderung bei abnehmenden Durchschnittszahlen zu erwarten gewesen. Die Zunahme der Ärzte müßte ja den Durchschnitt senken. Die Statistik zeigt aber das Gegenteil. Klarheit hierüber wäre nur durch eine gründliche Morbiditätsstatistik zu gewinnen. Die Morbiditätsstatistik liegt in erster Linie im wissenschaftlichen und sozialpolitischen Interesse, ist aber, wie auch hier wieder ersichtlich, auch für die wirtschaftlichen Belange der Ärzte von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Dr. Dr. K o e b n e r.

Einführungskurs in die Homöopathie und verwandte Gebiete

In der Zeit vom 17.—23. November 1946 findet mit Genehmigung der Militärregierung am Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart eine Wiederholung des Einführungskurses in die Homöopathie und verwandte Gebiete (Arbeitsgebiete des Robert-Bosch-Krankenhauses) für praktische Ärzte statt. Es werden sprechen:

1. Dr. Tischner, München: Zur Geschichte der Homöopathie.
2. Prof. Dr. Dietrich, Robert-Bosch-Krankenhaus, Stuttgart: Konstitutionsfragen.
3. Dr. Menge, Apotheker am Robert-Bosch-Krankenhaus, Stuttgart: Pharmazeutische Grundlage der Homöopathie.
4. Prof. Dr. Stiegele, Robert-Bosch-Krankenhaus, Stuttgart: Ausgewählte Kapitel der klinischen Homöopathie.

5. Priv.-Doz. Dr. Saller, Robert-Bosch-Krankenhaus, Stuttgart: Ausgewählte Kapitel der homöopathischen Konstitutionslehre.
6. Dr. Reinhardt, Oberärztin am Robert-Bosch-Krankenhaus, Stuttgart: Diätetische Heilmethoden.
7. Dr. Schlevogt, Assistent am Robert-Bosch-Krankenhaus, Stuttgart: Physikalische Heilmethoden.
8. Dr. Aldenhoven, Assistent am Robert-Bosch-Krankenhaus, Stuttgart: Zur psychischen Krankenbetreuung.
9. Dr. Baumann, Assistent am Robert-Bosch-Krankenhaus, Stuttgart: Klinische Demonstrationen aus dem Arbeitsgebiet des Robert-Bosch-Krankenhauses.

Die Kursteilnehmer können an vier Vormittagen an den ambulanten Sprechstunden des Robert-Bosch-Krankenhauses (Dr. Baumann, Dr. Reinhardt, Prof. Dr. Stiegele, Priv.-Doz. Dr. Saller) teilnehmen. Nach jedem Vortrag findet eine Diskussion der besprochenen Fragen statt, ein Halbtage ist zur allgemeinen Aus-

sprache und Beantwortung von besonders gestellten Fragen aus dem Hörerkreis vorgesehen. Der Kurs gibt so eine eingehende Einführung in das Arbeitsgebiet des Robert-Bosch-Krankenhauses, er berechtigt jedoch nicht zur Führung des Titels „homöopathischer Arzt“ oder zur Berufung auf eine Tätigkeit am Robert-Bosch-Krankenhaus in irgendeiner Form.

Wohnung und Gelegenheit zur Verpflegung kann den Kursteilnehmern durch das Robert-Bosch-Krankenhaus vermittelt werden; Anmeldungen dazu und alle Anfragen in diesem Zusammenhang sind bis zum 10. November an Dr. Otto Jakob, Robert-Bosch-Krankenhaus, Stuttgart N, Hahnemannstr. 1, zu richten. Bei später eingehenden Anmeldungen kann keine Gewähr übernommen werden. Die Teilnehmerzahl muß aus Raumgründen begrenzt werden.

Die Kursgebühr beträgt RM 50.—, sie wird dem wissenschaftlichen Fonds des Hauses zugeführt. Dazu kommen die Kosten für Wohnung und Verpflegung.

Bekanntmachungen

Ärzttekammer Nord-Württemberg, Stuttgart-Degerloch, Jahnstraße 32, Telefon 76044/45. Ärztekammer Württemberg-Süd, Tübingen, Neues Standortlazarett, Telefon 2262. Kassenärztliche Vereinigung Württemberg, Stuttgart-Degerloch, Jahnstraße 32, Telefon 76044/45

Aufhebung der Vermögenssperre nach Beendigung des Spruchkammerverfahrens

Wir geben bekannt, daß vorläufig die Reichsbank von der Militärregierung Württemberg-Baden ermächtigt ist, in bestimmten Fällen die Vermögenssperre von Personen, die im Besitz eines Sühnebescheides einer Spruchkammer sind, auf Antrag aufzuheben.

Jeder Antragsteller muß bei der Reichsbank eine Ausfertigung des Sühnebescheides vorlegen. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist der Nachweis, daß der Sühnebescheid rechtskräftig geworden und die Geldsühne voll bezahlt worden ist.

Wir bitten daher die in Frage kommenden Kollegen, an die für ihren Wohnsitz zuständige Reichsbankanstalt heranzutreten.

Niederlassungssperre für Röntgenologen in Stuttgart

Der Zentrale Niederlassungsausschuß der Ärztekammer Nord-Württemberg hat in seiner Sitzung am 14. September 1946 festgestellt, daß auf Grund der für die Niederlassung maßgebenden Verhältnisse in Groß-Stuttgart weitere Zulassung von Röntgenologen nicht möglich ist. Die Niederlassung von Fachärzten für Röntgenologie im Bereich von Groß-Stuttgart wird deshalb bis auf weiteres als gesperrt erklärt.

Assistenten bei prakt. Ärzten

Wegen des großen Mangels an Assistenz- und Volontärarztstellen wird im Interesse der Ausbildung der jungen Ärzte an die Landärzte die Anfrage gerichtet, ob sie bereit und in der Lage wären, für $\frac{1}{4}$ bis höchstens $\frac{1}{2}$ Jahr junge Ärzte als Assistenten zu beschäftigen und sich um deren praktische und theoretische Weiterbildung zu bemühen. Die Gewährung von freier Station und Taschengeld erscheint uns Bedingung.

Anfragen und Wünsche werden an die Ärztekammer Nord-Württemberg erbeten.

Praxis-Tausch

Bei einem Praxis-Tausch muß die Genehmigung der zuständigen Ärztekammer eingeholt werden.

Vertretungen

Für Urlaubsvertretungen usw. stehen bei den Ärztekammern Nord-Württemberg und Württemberg-Süd jederzeit eine größere Anzahl von Vertretern zur Verfügung.

Niederlassungen im Bereich der Ärztekammer Nord-Württemberg (US-Zone)

Der Zentrale Niederlassungs-Ausschuß der Ärztekammer Nord-Württemberg hat in der zurückliegenden Sitzungsperiode alle während des Krieges und danach niedergelassenen Ärzte überprüft und schriftliche Niederlassungsgenehmigungen erteilt. Die im November ds. Js. anlaufende zweite Sitzungsperiode soll sich hauptsächlich mit der Überprüfung aller alten Kassenärzte, die schon vor dem Kriege zugelassen waren, befassen. Nach der zur Zeit geltenden Niederlassungsordnung ist es notwendig, daß jeder frei-praktizierende Arzt im Besitz einer Niederlassungsgenehmigung der Ärztekammer Nord-Württemberg sein soll.

Hierzu erhalten die schon vor dem Kriege zugelassenen Ärzte in den nächsten Wochen durch uns einen Antrag auf Wieder-Niederlassung, der ausgefüllt an den Vorsitzenden des jeweiligen örtlichen Niederlassungs-Ausschusses einzureichen ist (die Stuttgarter Ärzte brauchen keinen Antrag mehr zu stellen).

Dieses Verfahren der Wieder-Niederlassung ist zur Klärung vor allem der politischen Gesichtspunkte notwendig. Wir bitten deshalb um Verständnis den Niederlassungs-Ausschüssen gegenüber, die die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen haben.

Nach Abschluß dieser Aktion kann im Bereich der Ärztekammer Nord-Württemberg ein Arzt nur Praxis (Kassen- und Privatpraxis) ausüben, wenn er eine Niederlassungsgenehmigung der Ärztekammer Nord-Württemberg in Händen hat.

Ärzttekammer Nord-Württemberg.

Fakultätsbezeichnung bei Dokortiteln

Es wird Klage darüber geführt, daß Nichtärzte, die sich mit Krankenbehandlung beschäftigen und einen nichtmedizinischen Dokortitel erworben haben, ihren Titel ohne Angabe der Fakultät führen und dadurch zu Verwechslungen mit approbierbaren Ärzten Veranlassung geben.

Die Herren Kollegen werden daher gebeten, auf Hausschildern, Briefköpfen, Rezepten usw. stets ihren Dokortitel mit Angabe der Fakultät anzugeben, um von unserer Seite alles zur Vorbeugung derartiger Verwechslungen zu tun.

Meldung von Vertrauensärzten, Betriebsärzten

Sämtliche Ärzte in Nord-Württemberg, die in staatlichen oder privaten Betrieben irgendwelche Funktionen (Vertrauensarzt, Betriebsarzt usw.) innehaben, werden aufgefordert, diese Tätigkeit umgehend der Ärztekammer Nord-Württemberg, Stuttgart-Degerloch, Jahnstr. 32, schriftlich zu melden.

Abstempelung der Meldekarten

Auf unseren schriftlichen Antrag hat das Landesarbeitsamt sich damit einverstanden erklärt, daß künftig die Meldekarten von Ärzten nicht mehr monatlich vorgelegt werden, sondern daß die Abstempelung jeweils für einen längeren Zeitraum vorgenommen wird.

Die Entscheidung über die Anzahl der Monate, für die die Abstempelung erfolgt, bleibt aber den einzelnen Arbeitsämtern überlassen.

Das Arbeitsamt Stuttgart hat sich damit einverstanden erklärt, die Abstempelung jeweils für drei Monate vorzunehmen.

Wir stellen den Ärztekammer-Mitgliedern der übrigen Stadt- und Landkreise anheim, ihrerseits bei den zuständigen Arbeitsämtern vorstellig zu werden, um eine gleichlautende Regelung für die Abstempelung der Meldekarten zu erreichen.

Ärztekammerbeitrag 1946

Der Vorstand der Ärztekammer beschloß in seiner Sitzung vom 27. Juni 1946, den Beitrag für die Ärztekammer im Jahre 1946 bei beamteten und angestellten Ärzten wie folgt zu erheben:

Volontärärzte	= RM 12.— jährlich
Assistenz-Ärzte	= RM 24.— jährlich
Oberärzte	= RM 36.— jährlich
Beamtete Ärzte	= RM 36.— jährlich

In diesen Beträgen sind die Abonnementsgebühren für den Bezug des Württembergischen Ärzteblattes eingeschlossen.

Der Beitrag ist bei Erhalt einer besonderen Zahlungsaufforderung fällig.

Gruppenversicherung der württ. Ärzte

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß infolge der Fliegerangriffe während des Krieges sowohl bei der Ärztekammer, wie bei der federführenden Versicherungsgesellschaft die für Ärzte angelegten Einzelakten vernichtet wurden, und daß die von einzelnen Ärzten gemachten Vormerkungen über Begünstigungen, Zessionen und Verpfändungen fehlen. Wir fordern daher erneut die betreffenden Ärzte, die Begünstigungsverfügungen gemacht haben, auf, diese zu erneuern und bei der Ärztekammer Nord-Württemberg einzureichen.

Ärztinnenbegräbniskasse

Eine Reihe von Ärzten und Ärztinnen hat schon mehrfach bei uns angefragt, ob die Ärztinnenbegräbniskasse weiterbesteht und ob die Beiträge weiter entrichtet werden sollen bzw. wohin diese bezahlt werden sollen.

Auf unsere Anfrage beim Treuhänder der Medizinalberufsverbände, Berufsgruppe Ärzte, in Berlin SW 68, Lindenstr. 42 (Ärztehaus), wurde uns mitgeteilt, daß infolge Sperrung der Bankguthaben und der Wertpapierbestände aus der Zeit vor dem Zusammenbruch im Wege der Schließung der Berliner Bankeinrichtungen der Verkehr in obiger Sparte zum Ruhen gekommen ist.

Aus diesem Schreiben ist zu entnehmen, daß aus der Ärztinnenbegräbniskasse keine Leistungen zu erwarten sind, daß aber auch keine Beiträge zur Aufrechterhaltung erworbener Ansprüche gezahlt werden können.

Gebühren für ärztliche Bescheinigungen und Gutachten

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Ausstellung von ärztlichen Bescheinigungen und Gutachten eine honorarpflichtige Leistung darstellt. Lediglich die Krankenkassen haben Anspruch auf kostenfreie Bescheinigungen und Auskünfte, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen. In allen übrigen Fällen sind die Beantrager ärztlicher Bescheinigungen und Gutachten als Empfänger ärztlicher Leistungen zur Gegenleistung in Form angemessenen Honorars verpflichtet. Dies gilt insbesondere auch für Bescheinigungen, die verlangt werden zur Vorlage bei:

- Ernährungsämtern
- Wirtschaftsämtern
- Wohnungsämtern
- Arbeitsämtern
- und ähnlichen Behörden,

zumal sie oft mit umfangreichen Schreibebeiten verbunden sind. Abgesehen davon, daß die Unterlassung der Honorar-

berechnung einen Verstoß gegen die Berufsordnungsgrundsätze im Sinne eines unlauteren Wettbewerbs darstellen kann, sollte schon deswegen Honorar gefordert werden, um einen kleinen Damm gegen die ins Uferlose gehende Seuche des Begehrens von ärztlichen Bescheinigungen zu bilden.

Dieser Feststellung steht nicht entgegen, daß in den verhältnismäßig seltenen Fällen besonderer wirtschaftlicher Not der Arzt auf sein Honorar verzichten darf.

Für die Bemessung des Honorars sind die allgemeinen Honorarbestimmungen und Richtlinien maßgebend. Soweit Behörden und amtliche Dienststellen ähnlicher Art als Inanspruchnehmer ärztlicher Leistungen in Betracht kommen, gilt § 2 der Preugo als der in Kraft befindlichen Gebührenordnung (Mindestsätze).

Medizinische Versorgung außerhalb Deutschlands

Die Militärregierung für Württemberg-Baden Abteilung Gesundheitswesen gibt bekannt:

„Diese Dienststelle hat gehört, daß die Anträge deutscher Zivilisten auf militärische Ausreisegenehmigungen zum Verlassen Deutschlands für den Zweck des Erhaltens medizinischer Versorgung, die innerhalb Deutschlands nicht zu haben ist, jetzt wohlwollend berücksichtigt werden. Dabei ist vorgesehen, daß diejenige Dienststelle der Militärregierung, die den Antrag weiterleitet, bescheinigt, daß die vorgetragene Tatsache der Wirklichkeit entsprechen, und daß die gewünschte ärztliche Versorgung innerhalb Deutschlands nicht zu haben ist.“

Zulagen für Blutspender

Die Zulagen für Blutspender sind mit Erlaß vom Wirtschaftsministerium, Abt. Landwirtschaft und Ernährung Nr. C IX 2292 vom 10. Juli 1946 bis zur endgültigen Regelung durch den Länderrat neu festgesetzt worden. Es können ab sofort gewährt werden:

Fleisch	375	Gramm (pro Woche)
Brot	250	Gramm „ „
Butter	62,5	Gramm „ „
Käse	62,5	Gramm „ „
Vollmilch	1/4	Liter (täglich)

Diese Zulagen sind bei Blutspenden
 von 100—199 ccm für 1 Woche
 von 200—299 ccm für 2 Wochen
 von 300—399 ccm für 3 Wochen
 von 400 und mehr für 4 Wochen

zu gewähren.

Bei Blutspenden unter 100 ccm werden keine Zulagen gewährt.

Penicillin

Penicillin darf nur von hierzu bestimmten Fachärzten zur Behandlung der Gonorrhoe angewandt werden. Eine anderweitige Penicillinanwendung ist verboten. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung ist mit Bestrafung durch ein Militärgericht zu rechnen.

Insulin

Wir bitten zu beachten, daß Anträge auf Insulin nicht mehr an die Ärztekammer Nord-Württemberg, sondern an die Apothekerschaft, Stuttgart-W, Marienstr. 1 b (Wilhelmsbau), zu richten sind.

Sonderhonorar bei Praxisausfall

Von den beiden Sonderhonoraren „Urlaubsgeld“ und „Krankengeld“ wird letzteres zu den früheren Bedingungen weiter vergütet, dagegen kommt Urlaubsgeld nicht mehr zur Auszahlung.

Anspruch auf Krankengeld haben die Kassenärzte, die im Durchschnitt der letzten 4 abgerechneten Vierteljahre mindestens RM. 1000.— Kassenhonorar verrechnet haben. Für die als Karenzzeit bestimmten ersten 7 Tage des Praxisausfalles wird kein Krankengeld vergütet. Krankengeld wird innerhalb eines Jahres, gerechnet vom ersten Tage des Krankengeldbezuges ab, bis zur Dauer von 8 Wochen = 56 Tage gewährt. Zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Notlage, die in einem Antrag begründet sein muß, wird Krankengeld auch für mehr als 8 Wochen innerhalb eines Jahres vergütet. Das Krankengeld beträgt für den ledigen RM 12.— und für den verheirateten Arzt RM 15.— pro Tag. Es erhöht sich um RM 1.— je Tag für jedes Kind unter 21 Jahren, für dessen Unterhalt der Arzt auf-

kommt. Verwitwete und geschiedene Ärzte erhalten den Tagesatz für Verheiratete, wenn sie Kinder unter 21 Jahren zu unterhalten haben.

Anträge auf Krankengeld sind unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses an die KVW. zu richten.

Vorzahlungen — Monatliche Meldungen

Mit den letzten Abrechnungen sind den Ärzten Karten zur monatlichen Meldung zugegangen. Die Einführung dieser Meldungen war in der Hauptsache notwendig, um die Vorzahlungen in Einklang mit den Leistungen zu bringen. Wir bitten jeweils am Ende des Monats um pünktliche Einsendung der Karte. Ohne Fallmeldung kann eine Vorzahlung nicht erfolgen. Jeden Monat sind nur die in dem laufenden Monat neu hinzugekommenen Fälle zu melden. Wenn keine Vorzahlung gewünscht wird, kann die Meldung der Fälle unterbleiben.

Ersatz-Krankenkassen

Entgegen der vorgreifenden Veröffentlichung in Heft 1 des Württembergischen Ärzteblattes war es nicht zum Abschluß eines neuen Vertrages mit den Ersatzkrankenkassen gekommen, der die veröffentlichten Besonderheiten enthielt. Weder die Ersatzkrankenkassen noch der Vorstand der KVW. hatten die vorliegenden Vertragsentwürfe unterschrieben. Mit Rücksicht auf die Wirkungen der Veröffentlichung bei Aufstellung der Rechnungen und ihrer bereits vorgeschrittenen Behandlung in der Abrechnungsstelle haben die Ersatzkrankenkassen sich damit einverstanden erklärt, daß für die Zeit ab 1. April 1946 bis 30. Juni 1946 die Arztrechnungen gemäß den veröffentlichten Bestimmungen des Vertragsentwurfes abgerechnet werden.

Für die Zeit ab 1. Juli 1946 gilt der schon vor Ausbruch des Krieges bestehende Vertrag wieder in vollem Umfange. Darnach gelten ab III/46 für die Behandlung von Ersatzkassen-Mitgliedern die Einzelgebührensätze der Ersatzkassen-Adgo, und zwar

- für die Ersatzkassen des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen (V.d.A.K.) mit einem Abschlag von 10 %, Röntgenleistungen und Wegegeld mit einem Abschlag von 5 %;
- für die Ersatzkassen des Verbandes der Arbeiter-Ersatzkrankenkassen (AEV.) mit einem Abschlag von 20 %, für Röntgenleistungen und Wegegeld mit einem Abschlag von 10 %.

Etwaige stationäre Leistungen von Ärzten bei Ersatzkassen-Mitgliedern richten sich nach der Regelung, wie sie vor 1939 bestand und angewendet wurde.

Die Vertreter der KVW. und der Ersatzkrankenkassen sind übereingekommen, die Vorkriegsregelung wieder in Kraft zu setzen, zumal sich die damaligen Verträge im allgemeinen bewährt hatten.

Ärztliche Verordnungen

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart macht auf folgendes aufmerksam:

Bei der Prüfung der von den Apotheken eingesandten Rezepte wurde schon wiederholt festgestellt, daß Medikamente, Salben und Verbandmaterial zum Verbrauch durch Schwesternstationen und dergleichen für Rechnung der Krankenkasse verordnet wurden. Dies ist nicht zulässig. In Anbetracht der erheblichen Kosten des sog. Sprechstundenbedarfs erinnern wir gleichzeitig daran, daß dieser, soweit er für Rechnung der Krankenkasse beschafft wurde, auch nur für Kassenmitglieder verwendet werden soll.

Wir geben diesen Hinweis der Krankenkasse hiermit bekannt und empfehlen, ihn zu beachten, da sonst die betreffenden Ärzte mit Regreßansprüchen zu rechnen haben.

Wir machen bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam, daß der Grundsatz der wirtschaftlichen Verordnungsweise von Medikamenten und Heilmitteln mehr denn je beachtet werden muß. Wenn sich auch die Bestimmungen des Abkommens zwischen Ärzteschaft und Krankenkassen im Augenblick durch die zeitbedingten Verhältnisse im einzelnen nicht anwenden lassen, muß doch unbedingt der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit gewahrt bleiben, soweit dies irgend möglich ist.

Einweisung von Krankenversicherten in Krankenhäuser

In Anbetracht der Betten-Not in den Krankenhäusern Württemberg-Badens bittet das Landesversicherungamt Württemberg-Baden darauf hinzuweisen, Krankenhaus-Einweisungen nur in wirklich notwendigen Fällen vorzunehmen. Wir kommen diesem Wunsch des Landesversicherungsamts hiermit nach und bitten, in jedem Einzelfalle bei der Beurteilung der Notwendigkeit der Einweisung von Krankenversicherten in ein Krankenhaus den strengsten Maßstab anzulegen.

Krankenhaus-Einweisung

Die Verwaltung des Krankenhauses der Stadt Stuttgart in Stetten im Remstal bittet darum, daß die von den Ärzten an das Krankenhaus zu überweisenden Kassenpatienten nicht, wie üblich, direkt an das Krankenhaus, sondern erst zur Kasse geschickt werden, damit sie sich eine Kostenverpflichtungsurkunde aushändigen lassen.

Schreibmaschinen gesucht!

Die Geschäftsstelle ist in großer Verlegenheit um einige Schreibmaschinen. Der Bedarf ist seit langer Zeit dem Landeswirtschaftsamts als dringlich gemeldet, doch kann er in absehbarer Zeit noch nicht gedeckt werden. Wir wenden uns deshalb an die Kollegen, die Schreibmaschinen besitzen, ob sie im Interesse der württembergischen Ärzteschaft uns, wenn auch nur vorübergehend, leihweise ihre Maschine zur Verfügung stellen wollen. Pflégliche Behandlung, fachmännische Überwachung durch eine anerkannte Schreibmaschinenfirma und Bezahlung der üblichen Leihgebühr wird zugesichert.

Arztekammer Nord-Württemberg
und Kassenärztliche Vereinigung Württemberg.

Mikroskop

(Fabrikat Leitz, Wetzlar) wurde abgegeben. Rückgabe kann gegen Eigentumsnachweis (Angabe der Nummer) erfolgen. Mitteilungen an die Schriftleitung erbeten.

Nachrichten für die Ärzte Groß-Stuttgarts

1. Wissenschaftliche Fortbildung

Im Rahmen des Ärztlichen Kreisvereins Stuttgart soll auch das wissenschaftliche Leben der Ärzte wieder in Gang gebracht werden. Es ist deshalb beabsichtigt, eine wissenschaftliche Sektion innerhalb des Kreisvereins zu bilden, in der sich die Mitglieder des Kreisvereins zusammenfinden, die an der Besprechung wissenschaftlicher Fragen Interesse haben.

Die Vortragsabende (einmal monatlich) Mittwochs sollen im Robert-Bosch-Krankenhaus stattfinden.

Klinische Demonstrations- und Vortragsabende im einladenden Krankenhaus.

Anmeldung von Vorträgen und Demonstrationen erbeten an Dr. O. Kessel, Stuttgart, Königstraße 4.

Der vorläufige Vorstand des
Ärztlichen Kreisvereins Stuttgart,
i. V.: Dr. Walker.

2. Wundbenzin für die freipraktizierenden Ärzte

Für den Monat Oktober 1946 sind auf der Geschäftsstelle wieder Bezugsscheine für Wundbenzin abzuholen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezugsscheine im Laufe des Monats abgeholt werden müssen und nicht mehr zugesandt werden.

VITA: Dr. med. Wilhelm Metzger, Stuttgart; prakt. Arzt in eigener Praxis seit 1922. Dr. Dr. Franz Koebner; bisher Schriftleiter des Württ. Ärzteblattes. Dr. med. Hans Neuffer, Stuttgart-Degerloch; 1919 Tübingen appr. 1919—1921 Assistent an der Chir. Klinik Tübingen, 1921—1928 Leiter eines Missionskrankenhauses in China, 1929 leit. Arzt bei der Württemb. Schutzpolizei, seit 1936 prakt. Arzt in Degerloch. Dr. med. habil. Eberhard Stöbler, geb. 10. 9. 1891; seit 1925 in Reutlingen als Frauenarzt tätig und auch heute leit. Arzt der Abteilung für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe des Kreiskrankenhauses Reutlingen.